

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zur Stiftung

Was ist das für eine Stiftung?

Die Stiftung Gemeindespendenwerk wurde ursprünglich als unselbstständige Stiftung unter der Treuhänderschaft von Superintendenten a.D. Pfarrer Ernst Voswinkel gegründet.

Im Oktober 2007 wurde sie in eine rechtlich eigenständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts umgewandelt. Die Stiftungsaufsicht liegt beim Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen. Die Stiftung wird geleitet vom Vorstand: Diakon Ralf Rathmann und Diakon Martin Bartelworth. Das Stiftungsorgan ist das Kuratorium. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist Herr Andreas Knorr, Witten.

Wer steckt hinter dieser Stiftung?

Die Stiftung Gemeindespendenwerk wurde vom Kirchenkreis Hattingen-Witten sowie der „Creative Kirche gemeinnützige GmbH“ ins Leben gerufen.

Was passiert mit den Überschüssen der Stiftung?

Die Stiftung Gemeindespendenwerk ist vom Finanzamt Witten als gemeinnützig anerkannt. Sämtliche Überschüsse werden dem Satzungszweck entsprechend zur Förderung von Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen verwandt.

Seit wann gibt es die Stiftung Gemeindespendenwerk?

Die unselbstständige Stiftung wurde im März 2007 gegründet. Der Übergang in eine selbstständige Stiftung erfolgte im Oktober 2007.

Was ist die Creative Kirche?

Die Creative Kirche ist eine musikmissionarische Bewegung, die aus der Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises Hattingen-Witten hervorgegangen ist und deren Angebote inzwischen alle Generationen erreichen. Über 100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeugen von großer Motivation und Identifikation mit dem kreativen Aufbruch. Qualität und Quantität der Veranstaltungen und die hohen Besucherzahlen dokumentieren die große Sehnsucht nach neuen Ausdrucksformen des Glaubens in der Kirche. Mittlerweile ist die Creative Kirche zu einem bundesweiten Ideen- und Impulsgeber für Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen geworden (Quelle: Selbstdarstellung der Creative Kirche gGmbH). Weitere Infos: www.creative-kirche.de

Wie steht die Stiftung zu ethischen Fragen wie Kinderarbeit etc.?

Auf der Internetseite www.kirchencard.de ist eine ausführliche Stellungnahme der Stiftung zu finden, die gerne für Ihre eigene Berichterstattung verwendet werden kann.

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zum Bonussystem

Wie funktioniert das Bonussystem?

Die Inhaber legen beim Einkauf vor Ort einfach Ihre KirchenCard vor (auch im Internet möglich). Der Umsatz wird erfasst und der erhaltene Bonus auf einem persönlichen BSW-Bonuskonto angespart. Anders als bei anderen Bonussystemen werden keine Punkte gesammelt. Ab einer Summe von 12,00 Euro wird der komplette Bonus direkt auf das eigene Bankkonto überwiesen. Jeder Spender erhält einen Zugang zum Bonuskonto, mit dem er die Höhe seines bereits vorhandenen Bonus einsehen kann. Der Förderer entscheidet sich zu Beginn, ob er die gesammelten Rabatte selber nutzen möchte oder aber zusätzlich seiner Kirchengemeinde spenden möchte* . Dies ist auch nachträglich, einmal pro Kalenderjahr veränderbar. Ein Wechsel erfolgt dann zum 01.01. eines neuen Jahres.

Sind die Spende und der gespendete Bonus steuerlich absetzbar?

Die Spenden sind in voller Höhe absetzbar. Jeder Spender erhält hierüber von der Stiftung Gemeindespendenwerk eine Spendenbescheinigung. Über die KirchenCard-Gebühr kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Wann bekomme ich meine Spendenbescheinigung?

Zu Beginn des neuen Jahres erhalten Sie (in der Regel) durch Ihre Kirchengemeinde eine „Sammelzuwendungsbestätigung“ per Post oder durch den Verteiler der Kirchengemeinde.

Kann ich das meinem Enkel schenken?

Das KirchenCard-System funktioniert nur bei Lastschriftabbuchungen vom eigenen Konto des Karteninhabers. Eine Schenkung ist daher so nicht vorgesehen.

Wie lange dauert es, bis ich meine KirchenCard habe?

Nach Eingang der Spendenerklärung bei der Stiftung Gemeindespendenwerk dauert es ca. eine Woche, bis Sie die KirchenCard in Ihren Händen halten.

Kann ich auch spenden, ohne die KirchenCard zu bekommen?

In einigen Gemeinden besteht die Möglichkeit, über das Stiftungssystem regelmäßig zu spenden, OHNE jedoch die KirchenCard zu erhalten (KirchenCard als Wahlmöglichkeit). Sollte dies in Ihrer Kirchengemeinde nicht möglich sein, so wenden Sie sich für eine Spende bitte direkt an Ihre Gemeinde.

*nicht bei allen teilnehmenden Kirchengemeinden möglich

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zum Bonussystem

Wo muss ich anrufen, um mehr zu erfahren?

Wir stellen Ihnen zwei Hotlines (normale Festnetznummern) zur Verfügung.

Unter der Rufnummer 02302-2822255 erhalten Sie Informationen rund um die Spende an sich.

Diese Leitung läuft in Witten beim Gemeindespendenwerk auf.

Unter der Rufnummer 0921-80297908 erhalten Sie Informationen zu Rabattaktionen und Bonusgeschäften. Diese Leitung landet bei BSW. Die Hotlines können sich Gespräche untereinander weiterleiten.

Warum habe ich davon noch nichts gehört?

Das KirchenCard-Projekt ist im Oktober 2007 offiziell gestartet worden. Die Gemeindeglieder und die Öffentlichkeit werden erst dann detailliert in der Regel per persönlichem Brief informiert.

Wann geht es los?

Im Oktober 2007 gingen die ersten Kirchengemeinden an den Start und informierten ihre Gemeindeglieder. Einige Gemeinden im Kirchenkreis Hattingen-Witten starten erst im Januar 2008. Aktuell gehen weitere Gemeinden aus dem Rheinland und Westfalen an den Start.

Kann ich im Laden auch mit meiner Kreditkarte zahlen?

Das Bonussystem funktioniert nur bei Barzahlungen sowie der Nutzung der EC-Karte (PIN) oder dem Lastschriftverfahren. Die KirchenCard selbst besitzt übrigens keine Zahlungsfunktion!!!

Muss ich Mitglied der Kirche sein, um die KirchenCard zu bekommen?

Nein! Jeder kann spenden und die KirchenCard bekommen.

Wer kann erkennen, was ich wann wo wie gekauft habe?

Niemand! Lediglich Umsatz und BSW-Partner werden bei einem Kauf weitergeleitet. Es ist schon allein technisch nicht möglich, die gekaufte Ware zu identifizieren und sie mit dem KirchenCard-Mitglied in Verbindung zu bringen.

Muss ich regelmäßig spenden, um die KirchenCard zu bekommen?

Ja! Das KirchenCard-System funktioniert nur bei monatlichen Spenden, die vom Girokonto per Lastschrift eingezogen werden.

Werde ich durch das Nutzen der KirchenCard Mitglied bei BSW?

Nein!

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zur Kündigung

Wie kann ich kündigen?

Teilen Sie Ihre Kündigung schriftlich der Stiftung Gemeindespendenwerk, Sandstr. 12, 58455 Witten mit. Änderungs- und Kündigungsformulare gibt es auch im Internet (Downloadbereich unter www.kirchencard.de). Wir teilen dies dann Ihrer Kirchengemeinde mit.

Gibt es eine Kündigungsfrist?

Nein, genau so wenig wie es irgendeine Verpflichtung gibt. Zwischen der Kündigung und der nächsten Abbuchung müssen jedoch 5 Tage liegen, um die Buchungsvorgänge zu stoppen. Bis zum 15. eines Monats muss die Kündigung vorliegen, ansonsten wird für den nächsten Monat weiter eingezogen.

Was muss ich tun, wenn ich kündige?

Gem. Teilnehmerbedingungen verpflichtet sich der Spender, die KirchenCard zu vernichten oder an die Stiftung Gemeindespendenwerk zurück zu senden.

Was passiert, wenn die Karte nach Kündigung weiter genutzt wird?

Sie können nach Kündigung keine Rabatte mehr sammeln. Die Karte ist ungültig.

Wo steht das alles?

In den Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die mit der KirchenCard zugesandt werden. Außerdem sind sie jederzeit im Internet unter www.kirchencard.de einsehbar.

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zu den Rabatten

Wie erfahren Karteninhaber, wo sie sparen können?

5x im Jahr erhalten die KirchenCard Inhaber Informationen per Post, wo und wie sie mit der KirchenCard vergünstigt einkaufen können. Der Internetnutzer hat in einer späteren Ausbaustufe die Möglichkeit, über www.kirchencard.de alle Partnergeschäfte in der Region ausfindig zu machen. Aktuell ist dies über www.bsw.de möglich. Viele Kirchengemeinden bieten diesen Service bereits jetzt auf ihren eigenen Internetseiten.

Wo sehe ich meinen Bonuskontostand?

Der Bonusstand wird Ihnen regelmäßig per Post zugesandt. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, diesen über die Internetseite www.kirchencard.de bzw. www.bsw.de abzurufen.

Ich möchte nun auch meine Rabatte spenden.

Das freut Ihre Kirchengemeinde. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich mit, entweder formlos oder aber per Änderungsformular (downloadbar unter www.kirchencard.de) zu.

Sie haben die Möglichkeit, einmal pro Jahr diese Entscheidung zu verändern, beispielsweise wenn Sie die Anschaffung eines größeren Gegenstands planen. Bitte beachten Sie, dass diese Möglichkeit aus technischen Gründen erst ab Sommer 2008 realisierbar sein wird.

Bitte beachten Sie auch, dass diese Möglichkeit nicht bei allen teilnehmenden Kirchengemeinden von Beginn an zur Verfügung steht. Eine Veränderung ist gültig ab dem 01.01. des darauf folgenden Jahres.

Ich möchte meine Rabatte nun selber nutzen.

siehe „Ich möchte nun auch meine Rabatte spenden“

Bekomme ich die Karte, ohne zu spenden?

Nein! Die KirchenCard ist eine Spenderkarte.

Kann man die KirchenCard kaufen?

Nein! Die KirchenCard ist eine Spenderkarte.

Wann wird die Spende eingezogen?

Die Spendensumme wird zum jeweils zum ersten eines Monats vom Konto eingezogen.

Meine Kontonummer hat sich verändert oder ich möchte meine Spendensumme verändern, etc.

Teilen Sie uns dies schriftlich mit. Entweder formlos oder per Formular (downloadbar unter www.kirchencard.de)

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen zu den Rabatten

Ich möchte ein neues Projekt unterstützen.

Auch dies ist möglich und kann jederzeit mitgeteilt werden. Die Umstellung der Projektverwendungen geschieht jedoch auf Stichtag 30.12. bzw. 31.07.

Welche Läden machen mit?

In Deutschland beteiligen sich über 27.000 Partner am System. In der Partnersuche unter www.bsw.de können Sie einen Überblick über sämtliche Partnerfirmen bekommen.

Darunter befinden sich Firmen wie Quelle, Runner's Point, A.T.U., das Dänische Bettenlager. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über das Internet weitergehende Rabattmöglichkeiten zu nutzen.

Was bedeutet der „KirchenCard akzeptiert“-Aufkleber?

In vielen Gemeinden unterstützen kirchennahe Einzelhändler vor Ort die KirchenCard-Aktion. Sie zeigen dies, soweit gewollt, durch einen „KirchenCard akzeptiert“-Aufkleber. Hier können Sie Ihre KirchenCard lokal einsetzen.

Kann ich eine Familienkarte haben?

Leider nein. Dies ist zur Zeit nicht möglich. Die KirchenCard ist immer personenbezogen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, eine Partnerkarte zu bekommen. Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihrer KirchenCard zugesandt.

Muss ich regelmäßig spenden, um die KirchenCard zu bekommen?

Ja! Das KirchenCard-System funktioniert nur bei regelmäßigen Spenden, die vom Girokonto per Lastschrift eingezogen werden.

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen rund um die Gemeinden

Was müssen teilnehmende Kirchengemeinden tun?

Teilnehmende Gemeinden verpflichten sich, die Aktion „Freiwilliges Kirchgeld“ offensiv zu bewerben und ins Gespräch zu bringen (z.B. durch Anschreiben an die Gemeindemitglieder, Anzeige im Gemeindebrief, Hinweis bei Veranstaltungen). Einmal jährlich sorgt die Gemeinde dafür, dass die von der Stiftung Gemeindespendenwerk erstellten Spendenbescheinigungen mit einem Dankesbrief den Förderern zugehen. Der Versand der Anschreiben an die Gemeindemitglieder und der Versand mit Dankschreiben an die Förderer kann auf Wunsch auch durch das Gemeindespendenwerk zum Selbstkostenpreis erfolgen.

Wie kann ein bestimmter Spendenzweck gefördert werden?

Es ist klar: je konkreter ein Spendenprojekt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Spendenbetrag für die Kirchengemeinde hoch ausfällt. Die Gemeindeleitung legt die Spendenprojekte fest. Doch Vorsicht: Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollten nur Projekte benannt werden, die eine hohe Identifikation bei den Menschen auslösen, mittelfristig im Mittelpunkt der Gemeindegemeinschaft stehen und somit zukunftsfähig sind. Es ist aber auch möglich, jahresweise Spendenprojekte neu festzulegen.

Gehen Förderer mit dem Lastschriftverfahren irgendwelche Verpflichtungen ein?

Nein! Es ist jederzeit ohne Fristen möglich, die Spendenzusage schriftlich beim Gemeindespendenwerk zu kündigen. Auch bezogen auf das Bonussystem gibt es keinerlei Verpflichtungen, keine Mitgliedschaften oder andere vertragliche Verpflichtungen.

Müssen Kirchengemeinden Mindestspenderzahlen erreichen, um beim System mitzumachen?

Ausdrücklich nicht! Gemeinden können Schritt für Schritt neue Spenderinnen und Spender werben. Es gibt keine Mindestteilnehmerzahlen pro Gemeinde oder ähnliche Faktoren.

Sind die KirchenCard-Gemeinden an den mit der KirchenCard getätigten Umsätze beteiligt?

Nein, dies ist ausgeschlossen. Es gibt keine finanzielle Verbindung zwischen BSW, GSW und den Kirchengemeinden.

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen rund um die Gemeinden

Wer schickt die ausgefüllten Spenderflyer an wen?

Der Normalweg: der Spender schickt seine Spendenerklärung an die Stiftung Gemeindespendenwerk. Die Gemeinde wird darüber per e-mail bzw. Datei informiert.

Dennoch wäre es überlegenswert, Ihren Gemeindegliedern den Sammelservice anzubieten und eine größere Menge an Erklärungen an die Stiftung zu schicken

Die Adresse: Stiftung Gemeindespendenwerk, Sandstr. 12, 58455 Witten

Können wir erfahren, was unsere Spender wo einkaufen?

Klare Antwort: Nein! Dies ist so gewollt und im übrigen auch technisch gar nicht umsetzbar.

Wir möchten weitere Geschäfte akquirieren....

Bitte setzen Sie sich vorher mit der Stiftung Gemeindespendenwerk in Verbindung. Dort bekommen Sie weitere Informationen zur regionalen Vorgehensweise. (info@gemeindespendenwerk.de , Telefon 02302-2822255)

Wir brauchen neues Material, neue Flyer, einen Stand, Aufkleber etc.

Kein Problem, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine e-mail (info@gemeindespendenwerk.de , Telefon 02302-2822255).

Wir möchten neue Projekte benennen.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine e-mail (info@gemeindespendenwerk.de , Telefon 02302-2822255).

Unsere Lokalpresse hat Interesse, über die KirchenCard-Aktion zu berichten. Wir benötigen Hilfe.

Auf unserer Homepage finden Sie regelmäßig Presseinformationen und weitere Downloads. Gerne können Sie diese für Ihre Interviews nutzen. Über ein Belegexemplar der Medienberichterstattungen würden wir uns freuen.

FAQ-Liste für Gemeinden

Stand: 28.04.08



Stiftung Gemeindespendenwerk

Kirchliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Sandstr. 12
58455 Witten

Tel. 02302 28 222 55
Fax 02302 28 222 51
www.kirchencard.de
info@gemeindespendenwerk.de

Fragen rund um die Daten

Wer hat meine Daten?

Ihre Daten werden von der Stiftung Gemeindespendenwerk verwaltet, die wiederum Ihre Kirchengemeinde über Ihre Förderung informiert. Die BSW Verbraucher-Service GmbH erhält Ihre Daten zur Abwicklung der Rabatte mit der KirchenCard. Sie können sicher sein, lediglich die Stiftung Gemeindespendenwerk, Ihre Kirchengemeinde und BSW haben Ihre Daten.

Was geschieht mit den Daten?

Die Stiftung Gemeindespendenwerk garantiert, dass niemand außerhalb des Bonussystems Zugriff auf die Daten bekommt. Es findet keine Kundenprofilierung statt sowie keine Kunden- und Kaufanalyse. Es gibt keine Weitergabe und keinen Verkauf der Daten.

Sie werden lediglich für die Abwicklung der Rabatte zwischen Ihnen und BSW sowie Ihnen und Ihrer Kirchengemeinde verwandt. Die Kirchengemeinde sowie die Stiftung Gemeindespendenwerk haben im Übrigen auch keine Information über Ihren persönlichen Einsatz der KirchenCard.

Warum muss ich bei der Anmeldung mein Geburtsdatum angeben?

Die Angabe des Geburtsdatums auf dem Spenderflyer ist freiwillig. Um das Onlineangebot des BSW nutzen zu können, muss jedoch aus technischen Gründen ein Geburtsdatum hinterlegt sein. Dies kann jederzeit nachträglich geschehen. Sie werden bei fehlenden Daten beim Einloggen auf die Internetoberfläche darüber informiert.

Wer kann erkennen, was ich wann, wo und wie gekauft habe?

Niemand! Lediglich Umsatz und BSW-Partner werden bei einem Kauf weitergeleitet. Es ist schon allein technisch nicht möglich, die gekaufte Ware zu identifizieren und sie mit dem KirchenCard-Nutzer in Verbindung zu bringen.